

Pressemitteilung 11/2021  
Berlin, 24.05.2021

## **Den Luftverkehr klimapolitisch in die Pflicht nehmen Stiftung Klimaneutralität schlägt Abbau steuerlicher Privilegien vor**

**Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs schlägt die Stiftung Klimaneutralität vor, subventionierte Wettbewerbsvorteile von Flugreisen gegenüber anderen Verkehrsträgern abzubauen. „Die Zeiten, in denen der Luftverkehr durch staatliches Handeln bevorzugt und vor wirksamen Klimaschutzmaßnahmen geschützt wird, müssen der Vergangenheit angehören“, sagt Rainer Baake, Direktor der Stiftung Klimaneutralität. „Es ist mit dem Ziel der Klimaneutralität nicht zu vereinbaren, dass der Gesetzgeber weiterhin das Fliegen mit steuerlichen Privilegien künstlich verbilligt.“ Welche politischen und rechtlichen Handlungsoptionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bestehen, um diverse Privilegien des Luftverkehrs abzubauen, hat die Stiftung Klimaneutralität durch das Öko-Institut untersuchen lassen.**

Kein anderes Verkehrsmittel verursacht höhere Treibhausgasemissionen pro Person und Kilometer als das Fliegen. Während die Treibhausgasemissionen in Deutschland zwischen 1990 und 2019 insgesamt um 35% zurückgingen, stiegen die des Flugverkehrs um 150%. Dennoch gelten für diese Verkehrsart eine Reihe folgenschwerer Privilegien.

So wird in Deutschland die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% nur auf Inlandsflüge erhoben. Bei grenzüberschreitenden Flügen, die für rund 94% der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs in Deutschland verantwortlich sind, fällt keine Mehrwertsteuer an. Darüber hinaus ist der Luftverkehr als einziger Verkehrsträger von der Energiebesteuerung befreit. Am Europäischen Emissionshandel nimmt der Luftverkehr zwar teil, erhält aber 85% der Zertifikate kostenlos. Zudem werden vom EU-Emissionshandel nur die innereuropäischen Flüge erfasst. Vor allem diese drei Privilegien nimmt die Stiftung Klimaneutralität mit ihrem Vorschlag ins Visier.

Da einer Ausweitung der Mehrwertsteuerpflicht auf grenzüberschreitende Flüge EU-Recht entgegensteht, schlägt die Stiftung Klimaneutralität vor, den Hebel generell bei der Luftverkehrssteuer anzusetzen. Die drei bestehenden Stufen dieser „Ticketsteuer“ sollen so weit angehoben werden, dass sie in etwa dem Mehrwertsteuersatz eines typischen Ticketpreises in einer Stufe entsprechen und damit die Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge ausgleichen. In der Distanzklasse I (innereuropäische Flüge) würde der Steuersatz demnach 60 EUR betragen, in der Distanzklasse II (bis 6.000 Kilometer) 120 EUR und in der Distanzklasse III (Fernflüge) 200 EUR.

Ergänzend dazu sollen die Steuersätze nach Business- und Economy-Class differenziert und die Luftverkehrssteuer auf Luftfracht und ankommende Flüge ausgeweitet werden. Außerdem sollen sowohl die derzeitige Deckelung der Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer als auch die Ermächtigung der Bundesregierung zur Absenkung der Steuersätze ersatzlos gestrichen werden.

Parallel zu einer Reform der Luftverkehrsteuer sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für einen Abbau der Privilegierungen des Flugverkehrs bei der Energiebesteuerung und bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im EU-Emissionshandel einsetzen, fordert die Stiftung weiter. Ziel müsse eine EU-weite Besteuerung des Kerosins in Höhe des Mindeststeuersatzes von 33 ct/l und die Beendigung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten sein.

Pressemitteilung 11/2021  
Berlin, 24.05.2021

Zu den entscheidenden Vorteilen dieser steuerlichen Regelungen zählt Stiftungsdirektor Rainer Baake, dass sie durch den Bundestag rechtssicher umgesetzt werden könnten, ohne dass es dazu Rechtsänderungen auf EU-Ebene oder einer Abstimmung im Rahmen bilateraler Luftverkehrsabkommen bedürfte. Zudem würden internationale Flüge, die für den Großteil der Treibhausgasemissionen im Luftverkehr verantwortlich sind, bepreist, ohne dass dadurch ein nennenswertes Carbon-Leakage-Risiko entstehe.

Schließlich würden durch einen Abbau der fiskalischen Privilegierungen Anreize geschaffen, innerdeutsch und innereuropäisch auf weniger klimaschädliche Verkehrsmittel, wie etwa die Bahn, umzusteigen. „Nicht zuletzt würde eine Erhöhung der Luftverkehrsteuer, die die Mehrwertsteuerbefreiung kompensiert, entgangene Haushaltseinnahmen in erheblicher Höhe generieren, die für die Transformation der Wirtschaft, inklusive des Luftfahrtsektors, in Richtung Klimaneutralität benötigt werden.“

**Weitere Informationen:**

Das Gutachten des Öko-Instituts und weitere Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.stiftung-klima.de/de/themen/verkehr/luftverkehr/>

**Über die Stiftung Klimaneutralität**

Die Stiftung Klimaneutralität hat im Juli 2020 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Wege zur Klimaneutralität aufzuzeigen. Sie entwickelt in enger Kooperation mit anderen Denkfabriken sektorübergreifende Strategien für ein klimagerechtes Deutschland. Auf der Basis von guter Forschung will die Stiftung informieren und beraten – jenseits von Einzelinteressen.

**Pressekontakt:**

Michael Schroeren ([presse@stiftung-klima.de](mailto:presse@stiftung-klima.de)), Tel. 0157-92343584